
Pflichtveröffentlichung
gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

**Ergänzung
zur
gemeinsamen Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

**Mistral Media AG
Im Klapperhof 33
50670 Köln, Deutschland**

gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

**zum Freiwilligen Öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot)
gemäß § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

der

**Deutschen Balaton AG
Ziegelhäuser Landstrasse 1
69120 Heidelberg**

an die Aktionäre der Mistral Media AG

Aktien der Mistral Media AG: ISIN DE000A1E8HD1 (WKN A1E8HD)

Zum Verkauf eingereichte Aktien der Mistral Media AG: ISIN DE000A1KRLZ3 (WKN A1KRLZ)

Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien der Mistral Media AG: ISIN DE000A1KRL07 (WKN A1KRL0)

Vorbemerkung

Vorstand und Aufsichtsrat der Mistral Media AG, Köln, haben Ergänzungen zu ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 23. Mai 2011 zu dem am 9. Mai 2011 veröffentlichten freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Deutschen Balaton AG, Heidelberg, an alle Aktionäre der Mistral Media AG veröffentlicht. Die Ergänzung der Stellungnahme wird, neben der eigentlichen Stellungnahme, bei der Mistral Media AG, Im Klapperhof 33 in 50670 Köln zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten und ist darüber hinaus im Internet unter der Internet-Adresse www.Mistral-Media.de abrufbar.

Zu 1. Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme

Am 17. Mai hat die Bieterin veröffentlicht, dass sie außerhalb des Angebotsverfahrens weitere Aktien zu einem Kurs von maximal 0,85 € erworben hat. Damit erhöht sich gem. § 31 Abs. 4 WpÜG die den Angebotsempfängern geschuldete Gegenleistung um den Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Angebot und dem Kurs von 0,85 € je Aktie.

Vorstand und Aufsichtsrat möchten feststellen, dass es sich hier nicht um ein aktualisiertes Angebot handelt, sondern schlicht um eine Preiserhöhung.

Zu 2.1 Entscheidung zur Durchführung des Angebots

Laut Angebotsunterlage hat die Bieterin am 28. März 2011 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht und nicht wie fälschlicherweise formuliert am 9. Mai.

Zu 2.5 Angebotsbedingungen

Das Angebot sowie die durch die Annahme des Angebots geschlossenen Aktienkaufverträge stehen laut Angebotsunterlage unter den in der Stellungnahme beschriebenen aufschiebenden Bedingungen. Der Bedingungslauf endet einen Tag vor Ende der Annahmefrist.

Zu 4.5 Aktionärsstruktur

Im der Stellungnahme heißt es:

„Der Bieterin werden die gehaltenen Aktien nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.“

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass die Bieterin diese Aktien hält. Die Stimmrechte aus diesen Aktien werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 W p Ü G der VV Beteiligungen AG, der Delphi Unternehmensberatung AG, sowie Herrn Thomas Zours zugerechnet.

Zu 4.6 Gemeinsam mit der Gesellschaft handelnde Personen

Die unter Ziffer 4.1 beschriebenen direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen der Mistral Media AG sind gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG mit der Mistral Media AG gemeinsam handelnde Personen.

Zu 6.2 Bewertung der Absichten

Vorstand und Aufsichtsrat möchten noch einmal deutlich machen, dass sie die Absichten der Bieterin auch im Hinblick auf die mit dem Angebot verfolgten Ziele und die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebotes für die Zielgesellschaft sowie die Absichten hinsichtlich der Arbeitnehmer, Ihrer Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen begrüßen.

Zu 8.1 Konsequenzen bei Annahme des Angebots

Mit Übertragung der Mistral Media-Aktien an die Bieterin gehen alle Gewinnbezugsrechte aus den übertragenden Aktien auf die Bieterin über.

Köln, den 27. Mai 2011

Mistral Media AG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat